

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 17.09.2012

Der Oberbürgermeister 61.4 Abt. Umweltschutz 61.43	Drucksache 15595/12	Datum 17.09.2012
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	02.10.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.10.2012		X				
Rat	11.10.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Förderprogramm für regenerative Energien

„Die in den Anlagen 1 – 3 dargelegten Richtlinien für Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien werden beschlossen.“

Begründung:

Der Rat hat am 28. Febr. 2012 folgenden finanzwirksamen Antrag (TOP 21, Drucksache-Nr.: 15068/12, Änderungsantrags-Nr.: 2074/12) beschlossen:

„Im Haushaltsplan sind für den Zeitraum 2012 bis 2015 an der entsprechenden Stelle insgesamt 370.000 € für die Förderung des Baus oder der Installation von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung vorzusehen. Für das Jahr 2012 sollen hiervon 90.000 € zur Verfügung stehen. Der Restbetrag wird gleichmäßig auf die Folgejahre verteilt. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für entsprechende Förderrichtlinien vorzulegen.“

Doppelförderung soll grundsätzlich ausgeschlossen werden. Kumulationen mit anderen Förderprogrammen anderer Fördergeber sind jedoch dann möglich, wenn ansonsten der Fördergegenstand zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht wirtschaftlich realisiert werden kann.“

Unter Berücksichtigung des personellen Aufwandes bei der Umsetzung einer Förderrichtlinie sowie einer möglichst großen Wirksamkeit wurde in der Mitteilung an den PIUA vom 16.08.2012 (Drucksache 12530/12) eine Auswahl der zu fördernden Maßnahmen bereits vorgelegt. Hiermit wird nun entsprechend des o.g. Ratsbeschlusses ein Vorschlag für Förderrichtlinien vorgelegt.

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Es handelt sich dabei um die Förderung folgender Maßnahmen:

Maßnahme	Höhe eines möglichen Zuschusses	Bemerkungen
Solarkollektoranlagen auf Mehrfamilienhäusern (> 100m ² Kollektorfläche) und thermische Kollektoren auf Ein- und Zweifamilienhäuser zur reinen Warmwasserbereitung (bis 20 m ²)	Etwa 100 €/m ² (20% der Anschaffungskosten für Kollektoren)	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Förderung bis 100 m² Kollektorfläche bei Mehrfamilienhäuser • <u>Keine</u> Förderung bei Erweiterung einer bestehenden Anlage (wird über MAP gefördert) • Die aktuellen Änderungen über die Innovationsförderung des BAFA fördern nicht mehr reine solare Brauchwassererwärmung bei Ein- und Zweifamilienhäuser
Beratungsleistungen und Machbarkeitsstudien	50% der Kosten, max. 200€	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Beratungen zum Einsatz von EE im Stadtgebiet • Darin eingeschlossen sind auch solche, deren eigentliche Errichtung im Sinne dieses Förderprogramms nicht förderfähig ist
Photovoltaik-Ost/West-Dächer	Etwa 350€/kWp (20-30% der Anschaffungskosten, da KfW-Kredit hier allein nicht ausreichend für Wirtschaftlichkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Bestätigung der Inbetriebnahme der Anlage • Festgelegt wird ein bestimmter Toleranzbereich der Dachausrichtung Ost bzw. West +/- 10°

Aus Sicht der Verwaltung leisten die ausgewählten Maßnahmen den, im Sinne dieses Förderprogrammes, größten Beitrag zum Ausbau regenerativer Energien.

In Braunschweig als städtischem Raum liegen die Potenziale zur direkten Nutzung regenerativer Energien vor allem im Bereich Solarenergie. Durch die ausgewählten Maßnahmen können beide Formen der Solarenergie (unter Ausschluss einer Doppelförderung) berücksichtigt werden.

Abhängig von der Nutzungs- und Bebauungsstruktur bestehen eventuell weitere Möglichkeiten zur direkten Nutzung regenerativer Energien. Um hierüber aufzuklären und entsprechende Investitionen auszulösen, erscheint der Verwaltung die Förderung von Beratungsleistungen und Machbarkeitsstudien sinnvoll.

I. V.
gez.

Leuer

Anlagen